

Was Sie über Ihre Hausratversicherung wissen sollten!

Wie wird die Versicherungssumme festgelegt?

Um die Versicherungssumme festzulegen, gibt es zwei Möglichkeiten.

Erstens: Sie versichern die nach der Wohnfläche ermittelte Summe.

Zweitens: Sie ermitteln die Versicherungssumme selbst. Dafür listen Sie alle Gegenstände auf, die sich in Ihrem Hausrat befinden. Als Unterstützung für Sie haben wir einen Wertermittlungsbogen beigefügt.

Was bedeutet Unterversicherung?

Unterversicherung bedeutet, die Versicherungssumme in Ihrer Police ist geringer als der tatsächliche Wert Ihres Hausrates. Stellt der Versicherer dies bei einem Schaden fest, kann er die Entschädigung kürzen. Ein Beispiel: Haben Sie in Ihrem Hausrat Gegenstände für insgesamt 50.000 Euro, aber nur eine Summe von 40.000 Euro versichert, erhalten Sie im Schadenfall nur 80 % der tatsächlich angefallenen Kosten.

Wenn Sie die Klausel Unterversicherungsverzicht vereinbart haben, bedeutet dies, dass keine Abzüge im Schadenfall gemacht werden. Der Versicherer akzeptiert damit, dass er die vereinbarte Versicherungssumme als ausreichend ansieht.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Klausel ist eine Mindestversicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche. Diese ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich und liegt bei ca. 650€/m².

Für welche Gefahren besteht Versicherungsschutz?

Feuer:

Unter diesem Oberbegriff wird der Versicherungsschutz gegen Brand, Blitzschlag und Explosion zusammengefasst.

Leitungswasser:

Hier sind Schäden versichert, die an Hausratgegenständen durch Wasser entstehen, das (bestimmungswidrig) austritt aus Wasserleitungen und Anlagen der Heizung, z.B. aufgequollene Möbel, verzogene Teppiche. Ebenso sind Frostschäden an sanitären Anlagen und Installationen versichert, wenn diese Ihnen als Mieter gehören. Gleiches gilt für Frost- und sonstige Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren, die Ihnen gehören.

Sturm/Hagel:

Von einem Sturm ist im Versicherungsdeutsch dann die Rede, wenn mindestens Windstärke 8 vorherrscht. Schäden, die durch direkte Einwirkung des Sturms auf versicherte Sachen entstehen, werden ersetzt, aber auch Schäden die dadurch entstehen, dass durch Sturm Gegenstände auf versicherte Sachen geworfen werden.

Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus:

Von Einbruchdiebstahl ist die Rede, wenn...

- jemand in den Raum eines Gebäudes einbricht oder einsteigt
- jemand mit falschem Schlüssel oder anderem Werkzeug in den Raum eines Gebäudes eindringt
- jemand im Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht oder mit falschem Schlüssel oder anderem Werkzeug öffnet

- jemand aus der verschlossenen Wohnung Sachen entwendet nachdem er sich dort eingeschlichen und verborgen gehalten hatte
- jemand im Raum eines Gebäudes ein Behältnis mit richtigem Schlüssel öffnet, den er sich (auch außerhalb der Wohnung) durch Raub oder Diebstahl angeeignet hat
- jemand in den Raum eines Gebäudes mit richtigem Schlüssel eindringt, den er sich (auch außerhalb der Wohnung) durch Raub oder Diebstahl angeeignet hat.

Von Raub ist die Rede, wenn..

- gegen Sie Gewalt angewendet wird, damit Sie sich nicht gegen Diebstahl versicherter Sachen wehren können
- Sie sich versicherte Sachen wegnehmen lassen oder herausgeben, weil Ihnen eine Gewalttat in der Wohnung angedroht wird
- Ihnen versicherte Sachen weggenommen werden, weil Sie z.B. durch einen Unfall verletzt sind und sich darum nicht wehren können

Von Vandalismus ist die Rede, wenn...

- der Täter nach einem Einbruch versicherte Sachen beschädigt oder zerstört, z.B. Schränke mit Farbe beschmiert, Polster zerschneidet, Porzellan herunterwirft.

Wo ist der Hausrat versichert?

Versicherungsort ist Ihre Wohnung. Dazu gehören auch Räume und Nebengebäude auf dem Grundstück, z.B. Keller, Waschküchen und Schuppen, die nur von Ihnen genutzt werden. Auch in gemeinschaftlich genutzten Räumen sind der Wäschetrockner und die Waschmaschine versichert, die Ihnen gehören. Garagen zählen auch dann zum Versicherungsort, wenn sie nicht direkt auf dem Grundstück, wohl aber in dessen Nähe stehen.

Darüber hinaus gilt die sogenannte Außenversicherung. Danach sind Hausratgegenstände weltweit auch dann versichert sind, wenn sie sich nicht in Ihrer Wohnung befinden. Voraussetzungen hierfür sind, dass sich die Sachen nur vorübergehend (bis max. drei Monate) nicht in der Wohnung befinden. Ihr Hausrat ist also auch versichert, wenn Sie ihn auf Reisen mitnehmen. Nicht versichert sind dagegen Sachen, die Sie für längere Zeit mit ins Wochenendhaus nehmen (auch nicht während der ersten drei Monate).

Als vorübergehend gilt auch, wenn Sie oder jemand, mit dem Sie in häuslicher Gemeinschaft leben, zur Ausbildung, zum Wehr- oder Zivildienst länger als drei Monate nicht in der versicherten Wohnung wohnt, solange kein eigener Haushalt gegründet wird.

Für bestimmte Schäden gelten in der Außenversicherung Einschränkungen: Schäden durch Sturm und Hagel sind nur versichert, wenn sich die Sachen in Gebäuden befinden. Auch für Schäden durch Einbruchdiebstahl müssen die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein.

Es ist zu beachten, dass für die Außenversicherung Entschädigungsgrenzen, in der Regel von 10 % der Versicherungssumme gelten.